

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 54.

Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Aufstellung ins Haus versch. 25 kr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Donnerstag, 6. März 1879. — Morgen: Thomas Ag.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Petitzeile à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 6 Zeilen 20 kr.

12. Jahrg.

Zur Organisation der occupierten Provinzen.

Nach Meldung der „Bohemia“ wurde die für die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina bestellte Kommission aufgelöst und die Verwaltung dem Reichs-Finanzminister Freiherrn von Hofmann übertragen.

Der ganze Apparat der sogenannten bosnischen Kommission soll sich als seiner Aufgabe nicht entsprechend erwiesen haben. Seine vielgliedrige Zusammensetzung aus Delegierten aller drei gemeinsamen und der beiden Landesministerien machte im vorhinein eine einheitliche verantwortliche Oberleitung unmöglich. Die collegial gefaßten Beschlüsse mußten dem gemeinsamen Ministerrathe, also abermals einem Collegium, zur Approbation vorgelegt werden; die mannichfachen Beziehungen mit dem Generalkommando in Serajewo, der Landesregierung in Agram, der Statthalterei in Zara u. s. f. erheischten ebenso verschiedene Vermittlungsinstanzen, so daß der ganze Apparat nicht ohne Frictionen fungieren konnte, die seiner ersprißlichen Wirksamkeit Abbruch thaten. Der mit dem Vorsteher in dieser Kommission betraute Functionär, Geheimrath Freiherr von Schwegel, soll der Erste gewesen sein, dessen praktischem Blicke diese Mängel erkennbar wurden und der infolge dessen ein Memorandum ausarbeitete, worin allen diesen und anderen Bedenken offen Ausdruck gegeben wurde, um schließlich zu dem dringenden Antrage zu gelangen, daß die Agenden der bosnischen Kommission der Oberleitung eines der verantwortlichen Ministerien unterzuordnen seien. Dieser Antrag wurde im gemeinsamen Ministerrathe verhandelt und dahin erweitert, daß das Reichs-Finanzministerium hiezu ausersehen sei. Man erzählt sich, der gegenwärtige Besitzer dieses Portefeuilles habe — obzwar durch seine administrativen und staatsmännischen Erfahrungen geradezu jener

Beschluß provociert wurde, insofern als man ihm die erforderliche Befähigung wie keinem andern zumuthete — gleichwol gegen die ihm zugebachte Erweiterung seines Wirkungskreises lebhaft protestiert und gewisse constitutionelle Bedenken geltend gemacht. Auf diese Phase werden die Gerüchte zurückgeführt, die noch vor der Ernennung des Cabinets Stremaier über eine Reichs-Finanzminister-Krise circulierten. Heute bezeichnen dieselben einen überwundenen Standpunkt, und es erscheint hiemit die Voraussetzung gerechtfertigt, daß eine Form gefunden wurde, welche in keinerlei Weise den Rahmen der Verfassungsmäßigkeit überschreitet, deren strenger Wahrung man sich von dem Träger des Reichs-Schatzamtcs versehen darf. Oder wird diese Form erst gesucht? So weit reichen meine Informationen nicht. Allerdings wird mir von einer Seite versichert, daß seit dem 24. Februar die bosnische Kommission in ihrer bisherigen Gestalt zu existieren aufgehört und deren seitheriger Präsident die erbetene Enthebung von seinen Functionen in der denkbar schmeichelhaftesten Form erhalten habe, um diese an den Reichs-Finanzminister abzugeben. Doch scheint es, als würde die endgiltige Austragung dieser Frage eben Sache des angekündigten Ministerrathes sein.

Die bulgarische Verfassungsurkunde

besteht aus nicht weniger als 170 Artikeln. Die wichtigsten derselben lauten wie folgt:

Art. 1. Es kann keine Vergrößerung oder Verminderung des bulgarischen Fürstenthums ohne die Zustimmung der Generalconstituante stattfinden.

Art. 2. Eine Grenzberichtigung, bei welcher die Linie bewohnte Ortschaften oder Städte nicht durchschneidet, kann von der ordentlichen Nationalversammlung vollzogen werden.

Art. 4. Das Fürstenthum Bulgarien ist eine erbliche und constitutionelle Monarchie mit einer

Volksvertretung, und wird in ein Vasallenverhältniß zur hohen Pforte gestellt.

Art. 8. Die im Fürsten vertretene legislative Gewalt bestätigt und verkündigt die von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze.

Art. 10. Der Fürst ist der oberste Befehlshaber der Streitkräfte des Fürstenthums im Frieden wie im Kriege. Er verleiht die militärischen Chargen in Uebereinstimmung mit dem organischen Gesetz, und die Personen des Militärdienstes haben ihm Treue zu schwören.

Art. 20. Das bulgarische Staatswappen ist ein goldener Löwe auf dunkelbraunem Schilde.

Art. 23. Der regierende Fürst, die Fürstin und der Thronerbe werden mit dem 18. Jahre mündig.

Art. 33. Die Nationalversammlung bewilligt für den Unterhalt der fürstlichen Familie jährlich eine Million Franken.

Art. 36. Die Staatsreligion in Bulgarien ist die orthodox-christliche orientalische Confession.

Art. 37. Der bulgarische Fürst und seine Familie müssen sich zur orthodoxen Religion bekennen. Eine Ausnahme kann bei dem ersten zu erwählenden Fürsten gemacht werden, wenn sich dieser schon vor der Wahl zu einer anderen Religion bekannte.

Art. 50. Das Staatsvermögen gehört dem Fürstenthum, der Fürst kann nicht darüber verfügen.

Art. 53. Alle in Bulgarien gebornen, nicht unter fremdem Schutze stehenden Personen sind bulgarische Unterthanen.

Art. 61. Nur bulgarische Staatsangehörige können ein bürgerliches oder militärisches Staatsamt bekleiden.

Art. 62. Fremde Staatsangehörige können mit Bewilligung der Nationalversammlung angestellt werden.

Fenilleton.

Die exemplarische Strafe.

Erzählung aus dem Polnischen von Albert Wilczynski, übersetzt von H. B.

I.

„Daß ihn Millionen Schock Donnerwetter! Das soll er büßen! Ist dieser Mensch nicht eine wahre Strafe Gottes? Der Major meint freilich, das sei so hergebracht, gut, schließlich. Schönes Herkommen, die ganze Stadt auf den Kopf stellen zu wollen! O, ich will ihm schon eintränken!“

„Aber mäßige dich, Mann, wettere nicht so laut; du weißt ja, daß ich solche Ausdrücke nicht ertragen kann“, erwiderte die geschäftige Frau im Zimmer.

„Oh! warum mengst du dich in anderer Sachen? Mäßige dich, mäßige! Was gehts dich an? Kümmer dich lieber um deine Töpfe und Kinder, als um mein Donnerwetter! Es ist immer so; sobald sich irgendwie Weiber in männliche Angelegenheiten mischen, hat gewiß der Teufel die Hand im Spiele.“

„Laß wenigstens mich zufrieden; bin ich der Kommandant?“

„Freilich bist du's, um einmal die Wahrheit zu gestehen. Du raumst mir stets in die Ohren: Gib ihnen Ruhe, den alten Schluckern, quäle sie nicht mit Musterungen und gönne ihnen die Erholung. Jetzt siehst du die Früchte dieser Erholungen; nichts als Jank und Raufereien mit den Einwohnern, und mir schreien dann die Beschädigten zur Thür hinein: — „Herr Hauptmann! Kownachy stiftet Handel und will den Bürgern die Wärfte scheeren, und Gawlik prügelt sich in der Kneipe mit den Knechten.“ Ha! zum Teufel, ich weiß mir mit ihnen so wenig zu helfen, als ob ich eine Division anzuführen hätte! Behn Mann, zusammen-gelaufen aus aller Welt, wahre Rüpel, und so viel Plagen, wie noch nie in meinem Leben! Seit zwei Jahren bin ich so ein angemalter Kommandant, und schon steckt es mir wie eine Gräte in der Kehle. Ich wollte nicht darauf eingehen, Gott weiß es, daß ich nicht wollte; aber der Major machte mir weiß, das sei ein Ruheposten für meine alten Tage, ohne Sorgen, ohne lästige Präsentationen würde mirs gehen, wie Gott in

Frankreich. Und ich könnte es vielleicht bequem haben, wenn der Teufel nicht diesen Kownachy irgendwo aufgetrieben und hergebracht hätte. Der Kerl ist fast ein Greis und zieht auf nichts als Abenteuer aus. hm! was ihm da einfällt: den Bürgern die Wärfte zu scheeren! Ein sauberer Bartfräher! O warte, mein Lieber, ich will dir reichlich heimzahlen!“

So tobte der alte Offizier, gegenwärtig Kommandant der Invaliden und mein Vater, indem er hastig das Zimmer durchmaß. Seine grauen Augen, gewöhnlich ohne Glanz, sprühten vor Jorn; auf der Stirn entstanden Runzeln und liefen über sein Gesicht wie die Wolken eines gewitterschwangeren Himmels. Ich und die Schwester schmiegt uns aneinander, wagten kein Wörtchen zu sagen und saßen bekümmert im Winkel, denn wir hatten den Vater nie in ähnlicher Aufregung gesehen. Die Mutter, eine Frau nahe den Vierzig, schien mit ungewöhnlicher Geduld, ja fast Gleichgültigkeit den heftigen Monolog zu überhören und saß mit einer Sticderei am Fenster, ohne die Augen von ihrer Arbeit weg zu wenden.

Nach kurzer Unterbrechung begann der Vater

Art. 67. Jeder Bulgare muß in Gemäßheit eines besonderen Gesetzes in der Armee dienen. (Die folgenden Artikel beziehen sich auf die Freiheit der Presse und der Versammlungen.)

Art. 79. Die Volksversammlung ist, wie folgt, zusammengesetzt: 1.) Der bulgarische Erarch oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Bischöfe nach ihrem Dienstatte; 2.) die Hälfte der Präsidenten und Mitglieder des höchsten Gerichtshofes; 3.) die Hälfte der Präsidenten der Bezirks- und Handelsgerichte; 4.) durch Volksabstimmung auf eine bestimmte Zeit gewählte Vertreter. Auf 20,000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden. — Der Fürst hat das Recht, halb so viele Mitglieder der Volksversammlung zu ernennen, als gewählte Mitglieder vorhanden sind.

Die folgenden Artikel handeln von der Immunität und den Befugnissen der Volksvertretung. Volle Freiheit der Rede und der Abstimmung ist garantiert. Die Mitglieder können fünf Tage vor und dann während der Session, außer im Falle schwerer Verbrechen, nicht verhaftet und ohne Genehmigung der Nationalversammlung überhaupt nicht gerichtlich verfolgt werden. Es sind dies lauter Bestimmungen, auf welche im Verlaufe der Berathung zurückzukommen sein wird.

Art. 133. Eine constituierende Nationalversammlung kann vom Fürsten, von der Regentenschaft oder dem Ministerrath berufen werden.

Art. 134. Der Fürst wird diese constituierende Nationalversammlung in folgenden Fällen berufen: 1.) Bei Abänderung der Grenzen des Fürstenthums; 2.) bei Änderungen der organischen Verfassung.

Art. 137. Diese constituierende Nationalversammlung wird bestehen aus der gewöhnlichen Nationalversammlung, denjenigen jüngeren Bischöfen, Richtern und anderen Beamten (Art. 79), welche ihres jüngeren Alters halber nicht zur Nationalversammlung gehören, und einer um das Doppelte vermehrten Anzahl der gewählten Vertreter der Volksversammlung.

Art. 153. Die Minister sind dem Fürsten und der Nationalversammlung für alle Vorkommnisse in ihren Verwaltungszweigen verantwortlich.

Art. 156. Der Antrag auf Ministeranklage muß schriftlich eingebracht und von einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der Nationalversammlung unterzeichnet sein.

Art. 157. Zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder sind erforderlich, um einen Minister vor Gericht zu weisen.

Art. 161. Das Ministerium besteht aus sieben Mitgliedern, und zwar: 1.) dem Minister für auswärtige und öffentliche Angelegenheiten;

2.) dem Minister des Innern; 3.) dem Minister des öffentlichen Unterrichts; 4.) dem Finanzminister; 5.) dem Minister für öffentliche Bauten und Landwirtschaft; 6.) dem Justizminister; 7.) dem Kriegsminister.

Art. 170. Diese Verfassung bleibt auf fünf Jahre in Kraft. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann sie (wie Art. 169 bestimmt, mit zwei Drittel Mehrheit) einer Revision unterzogen werden.

Tagesneuigkeiten.

— Zur Katastrophe in Tepliz. Am 4. März hatte das Wasser in der bloßgelegten Spalte mittags eine Temperatur von 38 Grad Réaumur. Die Arbeit schreitet rüstig fort. Um 6 Uhr abends waren nach einer unmittelbar vorhergegangenen Sprengung über 13 Meter abgeteufelt. Während des Tages herrschte andauernd Festjubiläum, im Theater fand eine neuerliche Festvorstellung statt. Die ganze Stadt war illuminiert. Es versammelten sich unter Musikklängen sämtliche Vereine von Tepliz und Schönbach auf dem in der Mitte der Stadt gelegenen geräumigen Schulplatz, von wo aus ein Fackelzug die Straßen durchzog.

— Oesterreichische Kreditanstalt. Der Verwaltungsrath dieser Anstalt beschloß, der Generalversammlung vorzuschlagen, für das Jahr 1878 eine Dividende von vierzehn Gulden per Actie zur Vertheilung zu bringen und den Reservefonds mit 20 Prozent des Reingewinnes, das ist mit circa 420,000 fl., zu dotieren, nachdem überdies aus den Erträgen circa 92,000 fl. an einigen Forderungen der Centrale und der Filialen und der durch die Troppauer Agentur erlittene Schaden von 305,620 fl. zur Abschreibung gelangten.

— Ueber Schwemmungsgefahr. Szegedin schwebt in großer Gefahr, die Theiß hat bereits Eisenbahn-Schutzdämme durchbrochen, Behrungskanten und Theater sind geschlossen, Militärsitzung wurde ausgesetzt, Pontons wurden beigelegt, Zwangsarbeiter zu den Dammschutzbauten aufgeboden.

— Realitätenverkehr in Bosnien. Die Käufe von Häusern durch österreichische Unterthanen in Serajewo mehren sich in der letzten Zeit. Meist sind Türken die Verkäufer, schon seit Jahren hier ansässige Oesterreicher die Käufer. Die Preise variieren zwischen 200 bis 300 Dukaten. Die Gebäude selbst sind gewöhnlich nicht viel werth, aber meist umfaßt der Baugrund und Garten einen großen Complex.

— Desinfection russischer Korrespondenzen. Das österr. Handelsministerium erließ unterm 28. v. M. nachstehende Kundmachung: „Die Korrespondenzen aus den von der Pestkrank-

heit inficirten Gegenden Rußlands werden nicht nur von den russischen Behörden an den betreffenden Cordonposten, sondern außerdem auch noch an der österreichischen Grenze von den Postämtern in Podwoločyska und Szczałowa einer Desinfection unterzogen. Diese Desinfection wird von nun an von der letztgenannten Postanstalt in der Weise vorgenommen, daß die einzelnen gewöhnlichen Briefe, Korrespondenzkarten, Zeitungen und Begleitpapiere (Frachtbriefe) in einem Desinfectionsapparate unter Entwicklung von Carbonsäuredämpfen einer mehrstündigen erhöhten Erhitzung ausgesetzt werden. Da dieses Verfahren bei den mit hartem Wachs gesiegelten Briefen eine Erweichung des Siegelwachses und Verwischung der Siegelabdrücke herbeiführt, so wird die Sicherung des unverletzten Verschlusses derartiger Korrespondenzen dadurch beverflichtet, daß vor der Desinfection der mit hartem Wachs verschlossenen Briefe auf den Couverts derselben amtliche Siegelvignetten (Verwahrungssiegel) angebracht werden, welche durch die carbonsauren Dämpfe nicht angegriffen werden und sich nicht auflösen. Geldsendungen aus Rußland werden behufs gleicher Desinfection bei den bezeichneten Postanstalten kommissionell geöffnet. Der Inhalt (Papier- und Metallgeld) sowie das Couvert wird sodann der Desinfection in der ob erwähnten Weise unterzogen, die Sendung mit einer neuen Einbälge und Adresse versehen und postamtlich versiegelt. Musterfundungen und Stückgüter (Pakete und Frachtfundungen) aus den inficirten Gouvernements werden wie das Gepäck der aus diesen Gegenden kommenden Reisenden behandelt. Nach Durchführung der Desinfection werden die bezüglichen Brief- und Fahrpostfundungen sofort mit der nächsten Gelegenheit an den Bestimmungsort abgefertigt.“

— Ein Thronkandidat. Aus Berlin empfängt die Gräzer „Tagespost“ nachstehende Mittheilung: „Eine neue Kandidatur für den bulgarischen Fürstenthron ist aufgetaucht oder sie ist vielmehr von hier aus lanciert worden: kein anderer als der Herzog von Cumberland (Kronprinz von Hannover) soll „König“ von Bulgarien werden. Man schafft damit den in Deutschland für den Augenblick allerdings nicht sehr gefährlichen, später aber doch vielleicht unbequemen Präbendenten aus dem Wege und beschwichtigt zugleich einzelne Gewissensbedenken. Es scheint, daß man vorläufig in Petersburg vertraulich angeknüpft hat und daß die dort eventuell nachgesuchte Vermittlung nicht ganz von der Hand gewiesen wurde.“

— Dr. v. Döllinger, der excommunicierte und mit Bann belegte Priester, empfing anlässlich seines 80jährigen Geburtsfestes folgendes königliches Handschreiben: „Mein lieber Herr Reichsrath

einen Gang durchs Zimmer, als suchte oder spähte er nach etwas, denn nachdem er einige Male auf diese Weise die Runde gemacht hatte, hielt er vor der Mutter, blieb stehen und schwieg. Die Mutter lächelte unmerklich, erhob den Kopf und sagte, mit der Hand auf den anliegenden Alkoven deutend, zu mir: „Hans, bring' die Pfeife!“

Ich sprang rasch auf und brachte die gewöhnlich benützte Ungarerpfeife mit kurzem Rohr, die, ganz mit Tabaksstaub beschmiert, deshalb hohes Ansehen genoss. Es war eine Schwäche von ihm, daß er nie wußte, wohin er die Pfeife nach dem Ausrauchen gestellt hatte. Wenn sich nun bisweilen die Mutter über die stets mit Rauch erfüllten Zimmer ärgerte und nicht sagen wollte, wo sich die Pfeife befände, ging er wol eine halbe Stunde in der Stube herum, lugte in alle Winkel und suchte erfolglos, was ganz natürlich war, da er bei einem solchen Rundgange auf andere Gedanken kam und nur aus Gewohnheit mit den Augen in allen Ecken umherirrte. Als er jetzt seine geliebte Pfeife erhalten, brannte er sie am Kamin an und begann seinen Spaziergang aufs neue, diesmal aber mit gemäßigteren Schritten, was nach den Erfahrungen der Mutter ein Sinken seines Bornes

bedeutete. Doch blies er dicke Rauchwolken aus, paßte laut mit dem Munde und brummte etwas in sich hinein. Plötzlich stand er still. Ein neuer Gedanke mochte ihm gekommen sein, weil er grölzte: „O warte! Auf eine Woche stecke ich dich ins Loch, bei Gott, auf eine Woche!“

Die Mutter blickte von ihrer Arbeit auf, sah den Vater mit demselben sanften, aber etwas ironischen Lächeln an und sagte: „Ja, wohin denn? Wohin?“

„Ins Loch, versteht sich; begreifst du das nicht?“

„Allerdings, ich begreife es sehr gut und frage nur um den Ort; du weißt doch, daß ich das Lokale, welches als Arrest dienen soll, schon lange als Speisekammer benütze, und müßtest ihn höchstens in den Keller sperren.“

„Das habe ich von dir! Da sieht man, wohin mich deine Wirthschaft brachte: statt eines Kommandanten machtest du aus mir einen Bauern. Ich bin wahrhaftig ein schöner Kommandant! Kartoffel setzen, Gerste und Korn säen, statt die Kompagnie zu führen, zu beaufsichtigen . . . und“

„In den Arrest zu stecken“, fügte die Mutter hinzu.

„Ich bitte dich, mich mit diesen boshaften Bemerkungen zu verschonen. Die Zeiten deiner Herrschaft sind zu Ende: von heute an will ich Kommandant sein, verstanden?“ Bei diesen Worten kreuzte er beide Hände sammt der Pfeife auf dem Rücken und beugte sich über das Gesicht der Mutter.

„So sei in Gottes Namen Kommandant, mein Lieber; es hält dich ja niemand davon zurück.“

„Also, augenblicklich wird alles aus der Speisekammer hinausgeworfen!“ — Und sich zu mir lehrend, sagte er: „Rufe Gretchen!“

Ich stürzte in die Küche, und im selben Momente zeigte sich in der Thür das dicke Gretchen mit einem Rückenmesser in der Hand wie eine Köchin, denn sie verrichtete nach Maßgabe des Bedürfnisses zu den verschiedenen Tageszeiten allerlei Geschäfte.

„Lauf in die Stadt und heiße Duszak augenblicklich zu mir kommen, verstanden?“

„Ja wol, gnädiger Herr, aber die Suppe wird mir überlaufen . . .“

„So laß sie überlaufen, Millionen Donnerwetter! Habt ihr euch heute alle gegen mich verschworen, was? Vorwärts, wenn ichs sage!“

(Fortsetzung folgt.)

Dr. v. Döllinger! Ich nehme an der Freude des Tages, der als Ihr 80. Geburtstag gefeiert wird, von Herzen Theil und sende Ihnen zum Beweise dafür, daß ich Ihrer an diesem Tage besonders gedanke, gerne meine innigsten Glück- und Segenswünsche. Im Interesse der Wissenschaft, welcher Sie als eifriger, nie ermüdender Forscher Ihre glänzenden Gaben gewidmet, wünsche ich, daß Sie in der Ihnen eigenen Mäßigkeit des Geistes und Körpers die äußerste Grenze menschlichen Daseins erreichen mögen. Empfangen Sie, mein lieber Reichsrath, die Versicherung, daß ich Ihnen stets die huldigste Gesinnung und das aufrichtige Wohlwollen bewahre, mit welchem ich bin Ihr wohlgeneigter König Ludwig."

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaars.) An alle Staatsbehörden und Aemter ist die folgende Verlautbarung des Finanzministeriums ergangen: Aus Anlaß der 25jährigen Vermählungsfeier des Kaiserpaars werden Silberdenkmünzen im Feinsilbergehalte von 2 fl., ähnlich den im Jahre 1854 zur Vertheilung gelangten sogenannten Vermählungsmünzen, geprägt und an sämtliche Staatsbedienstete, ohne Unterschied der Diätenklasse, am 1. Mai l. J. unter Anrechnung in den Gehalt ausgetheilt.

— (Landesgesetz.) Heute wurde das IV. Stück des diesjährigen krainischen Landesgesetzbuches ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 11 das Landesgesetz vom 16. Februar 1879, betreffend die Haltung von Ruchstieren.

— (Geschäftsumfang.) Bei der hiesigen Filiale der österr.-ungar. Bank wurden im Verlaufe des Jahres 1878 Vorkaufleistungen im Gesamtbetrage von 2.377.689 fl. ausgestellt.

— (Prüfungen der Hebammen.) Am 27. und 28. v. M. fanden an der hiesigen k. k. Hebammen-Lehranstalt die strengen Prüfungen in slovenischer Sprache statt. Von 15 Schülerinnen, welche sich der Prüfung unterzogen, erhielten 5 den Calcul „sehr gut“, 8 „gut“, 1 „genügend“ und 1 wurde reprobirt. Von diesen Prüfungs-Kandidatinnen gehörten 12 dem Lande Krain, 2 der Steiermark und 1 Kroatien an.

— (Vergnügungs-Anzeiger.) Heute abends im Gasthause „zur Sternwarte“ Ritzers- und Gesangsproductionen.

— (Sterbefall.) Am 3. d. M. starb in Graz Herr Dr. Franz Freiherr v. Alm, k. k. Landesgerichtspräsident in Pension, nach kurzem Leiden im 78. Lebensjahre.

— (Straßenbauten.) Am 24. d. M. wird im Amtsflokal der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg die Ausführung mehrerer Bauarbeiten auf der Triester-, Wippach-Görzer-, Birnbaumers- und auf anderen Straßenzügen an die Mindestfordernden überlassen werden.

— (Milchartiges Brunnenwasser.) In Podgier im Bezirke Stein bemerkte man am Morgen des Wochentages — so erzählen die „Novice" — in allen Brunnen, daß das Wasser in denselben in der letzten Faschingsnacht weiß wie Milch geworden sei. Diese Erscheinung gab Anlaß zu allerlei abergläubischen Conjecturen.

— (Neuer Roman.) Mit diesen wenigen Zeilen lenken wir die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser und Leserinnen auf den neuesten, in allen Gesellschaftskreisen Sensation erzeugenden Roman, betitelt „Ritter vom Gelbe", aus dem Wiener Leben gegriffen von Theodor Schiff, Wien, Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1879, Preis 2 fl. 50 kr. österr. Währ. — Aus dieser neuesten Erscheinung auf dem Buchertische erfahren wir sichere Details über die „Kraus- und Schwindelzeit", und begegnen in derselben vortrefflich gezeichneten Charakteren und constatierten Thatfachen. Dieser Roman ist auch durch die hiesige Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg zu beziehen.

— (Aus der Bühnenwelt.) Gestern eröffnete im Stadttheater zu Graz die aus 48 Mitgliedern bestehende Gesellschaft von Jarret und Palmer mit dem Schauspiel „Onkel Toms Hütte" ein nur für wenige Tage vereinbartes Gastspiel. Die Vorstellungen finden nach Bericht der „Tagespost" in deutscher Sprache statt, und sollen sich in der Gesellschaft vorzügliche Schauspielkräfte befinden. Ebenso sollen die von den Mitgliedern gesungenen Vocalchöre eine außerordentliche Wirkung machen, sowie die Nationaltänze und Spiele höchst interessant sein. Den größten Theil der Decorationen, die in Amerika nach der Natur gemalt wurden, bringen die Herren Jarret und Palmer mit.

— (Landschaftliches Theater.) Man ladet eine in abgelaufener Saison sich hier beliebt gemachte und derzeit an einer Wiener Bühne engagierte junge Schauspielerin zu einem Gastspiele ein, setzt bei Abgang aufgelegter Rollen an Stelle der zur Aufführung projektierten Bühnenwerke theils bekannte, theils veraltete Lustspiele auf die Tagesordnung, erhöht die Eintrittspreise, vertheilt die Rollen in den letzten Stunden, läßt den Souffleur die Hauptrolle spielen und hofft, auf solchem Wege gute Geschäfte zu machen und das Publikum zu amüsieren. Die Theaterleitung lenkt, jedoch der gesunde Sinn des Publikums denkt, das gestrige zweite Gastspiel der Schauspielerin Fräulein Ruscha Buze war gar spärlich besucht, das bekannte dreiactige Lustspiel „Spielt nicht mit dem Feuer" (von Gustav v. Putlig) übte auf das Publikum keine magnetische Kraft aus. Fräulein Buze spielte die Rolle des „Mischen" vorzüglich, der naiv-kindliche Charakter brillierte in den schönsten Farben; auch die Fräulein Wilhelmi (Alice), Langhof (Nettchen) und Binder (Therese) traten sicher in den Kampf, um desto unsicherer sämtliche Herren, weshalb dem Ganzen das Präcise, Bündende, Klappende und Erheiternde abging. Bei derartigen Bühnenverhältnissen könnten selbst die Koryphäen des Wiener Hofburgtheaters, wenn solche heuer unsere Bühne als Gäste betreten würden, keine Wunder wirken, außer sie brächten Anziehungskraft besitzende Bühnenprodukte und assistierende, rollensichere Schauspieler mit.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Die Gründung eines Musikvereins in Cilli ist nach Bericht der „Cillier Btg." als sicher anzusehen; bis heute wurde ein Betrag von 1800 fl. (200 fl. Gründungs- und 1600 fl. Unterstützungsbeiträge) gezeichnet. Herr Czanksky, derzeit Kapellmeister des Inf.-Reg. Erzherzog Leopold, wird sich ins Privatleben zurückziehen und die artistische Leitung dieses Musikvereins übernehmen. Das Gründungscomité hat die aus 25 Paragraphen bestehenden Statuten entworfen, welche in der am 3. d. M. stattgefundenen Generalversammlung angenommen wurden. — Der steiermärkische Landesauschuß hat der Stadtgemeinde Cilli die Aufnahme eines Darlehens von 100.000 fl. bewilligt.

— (Erdabstürzungen im Bezirke Tüffer.) In St. Rupert fanden wieder Erdabstürzungen statt, wodurch nicht nur die Grundstücke des Valentin Randuscher und Martin Jwirn, sondern auch deren Gebäude beschädigt wurden. So wurde dem ersteren ein Viehstall, dem letzteren dagegen das Preßgebäude zerstört. Eine nicht unbedeutende Abstürzung fand auch beim Grundbesitzer vulgo Krausz in Senze nächst St. Margarethen bei Römerbad statt, wobei das Wohnhaus unter anderen Beschädigungen bedeutende Sprünge erhalten haben soll.

— (Rudolf-Bahn.) Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Rudolf-Bahn über den Betrieb der Ponteabahn sind bereits so weit vorgeschritten, daß der Verwaltungsrath seine prinzipielle Zustimmung zum Abschlusse des Betriebsvertrages ertheilen konnte. Das Präsidium des Verwaltungsrathes wurde ermächtigt, den Vertrag definitiv zu vereinbaren, und die Unterzeichnung desselben dürfte schon in den allernächsten Tagen

erfolgen. Die Verständigung wurde auf Grund der von uns bereits mitgetheilten Bedingungen erzielt.

Die Aufgabe der Verfassungspartei.

Auch der Reichsrathsabgeordnete Dr. Eduard Sueß hielt in der letzten Versammlung des Wiener Bürgervereins einen Vortrag und wählte das Thema: „Die Verfassungspartei in Oesterreich und ihre Aufgabe." Dr. Sueß wirft in seinem Vortrage einen Rückblick auf die Ursachen, welche eine Spaltung der ursprünglich einig gewesenen Verfassungspartei hervorgerufen haben; schon die volkswirtschaftliche Krise habe Differenzen hervorgerufen, welche sodann durch die Frage des Ausgleichs mit Ungarn und neuestens durch die orientalische Politik sich zu einem klaffenden Riß erweitert haben. Den Ausgleich mit Ungarn kann Redner nur billigen; in ihm seien die gerechten Wünsche beider Reichshälften befriedigt worden. Die Orientpolitik habe aber eine noch weitere Kluft in der Verfassungspartei hervorgerufen. „Ich achte jede Meinung, um sie aber achten zu können, muß ich dieselbe kennen, und ich muß gestehen, daß ich die Meinung unserer Gegner in der Orientpolitik nicht kenne." Man fordere die Politik der Passivität, d. i. die Aufgebung der eigenen Interessen; man setze den Ideen des Ministers des Aeußern nicht positive Ideen entgegen, sondern bekämpfe dessen Politik nur vom formalen Standpunkte aus. Man greife Spezialfragen, wie neuestens die Zivilverwaltung Bosniens, heraus, suche die Abgeordneten im Vorhinein, ohne die Absichten der Regierung zu kennen, durch Unterschriften zur Bekämpfung der Regierungspolitik zu binden, und treibe nur sterile Opposition. Es sei nun nothwendig, die Verfassungspartei wieder zu einigen. „Was trennt uns? Nicht Freiheitsfragen, nicht ökonomische Fragen, lediglich die äußere Politik. Wir glauben nicht, daß die weltgeschichtliche Mission Oesterreichs durch Gesetzesinterpretation gelöst werden könne." Die orientalische Frage bestehe, seitdem es den Türlen nicht gelungen, staatenbildend zu wirken. Oesterreich habe Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien den Türlen entrissen. Später sei es durch Rußland abgelöst worden. „Die Frage ist: Hat Oesterreich im Oriente Interessen? Allerdings: wenn wir den Handel mit dem Orient verlieren, so ist unser Lebensnerv unterbunden." In der Donau liege der Handel Oesterreichs. Nicht die Occupation Bosniens, sondern Bulgarien, Ostrumelien bergen für Oesterreich die Gefahr; Arab-Tabia bedeute die Freiheit der Donau. Was noththut, ist nicht, zusammenzutreten und Resolutionen zu fassen, wie die Verwaltung Bosniens beschaffen sein solle — nothwendig ist, zusammenzutreten und zu berathen, wie der Regierung die Mittel geboten werden können, um die Interessen der Monarchie zu wahren. Die Aufgabe der künftigen großen Partei sei es nun, einig zu sein in sich selbst, d. h. in minder wichtigen Fragen die individuelle Meinung opfern zu können; die Regierung zu stützen, wenn sie es verdient, sie zu stürzen, wenn sie den Tendenzen der Partei entgegenwirft. Der latente Kampf aber, der keine reformatorische Idee reifen läßt, müsse aufgegeben werden; Aufgabe dieser Partei sei es ferner, sich ihrer großen Verantwortlichkeit bewußt zu werden, sodann zu erkennen, bis zu welcher Grenze eine Partei überhaupt Berechtigung hat und im Stande sei, das Partei-Interesse dem Reichsinteresse zu opfern. „Eine Parteipolitik in Orientfragen gibt es nicht, es gibt nur eine Reichspolitik." Endlich sei es Aufgabe dieser Partei, allen Theilen der Bevölkerung als Leuchte und Vorbild in dem Glauben an die Macht und Zukunft des Vaterlandes voranzugehen; es sei schwachvoll, sein Vaterland zu unterschätzen. Oesterreich sei weit mehr, weit mächtiger, als man glaubt. Die Bildung einer solchen Partei sei die Aufgabe der nächsten Reichsrathswahlen.

Oberlandesgerichtsrath Dr. Martinak.

Die Grazer „Tagespost“ widmet dem vor kurzem in Graz verstorbenen Oberlandesgerichtsrathe Herrn Dr. Heinrich Martinak folgenden ehrenvollen Nachruf:

Das jüngst erfolgte Ableben des Oberlandesgerichtsrathes Herrn Dr. Martinak hat nicht bloß in Beamten- und Juristenkreisen, sondern auch über dieselben hinaus die gerechteste Theilnahme und Trauer erweckt. Martinak war ob seiner strengen Rechtlichkeit, seines edlen Wesens, wie wegen seiner Tüchtigkeit im Amte nicht bloß eine hochgeachtete, sondern auch eine sehr beliebte Persönlichkeit. Das Gremium des Grazer Oberlandesgerichtes verlor an ihm eine ausgezeichnete Kraft, einen Justizbeamten, der über der ermüdenden, trockenen Praxis immer ein treuer Anhänger der Wissenschaft geblieben ist und erleuchtet von ihrem Geiste sich in den verwickeltesten Fällen leicht zurechtgefunden hat. Klar und scharf, ruhig und objektiv war Martinak immer nur der Sache, dieser aber ganz auf den Kern gegangen.

Es sei uns gestattet, heute kurz auf den Lebenslauf des zu früh Verbliebenen zurückzukommen. Heinrich Martinak, Sohn des Gymnasialprofessors Lukas Martinak, geboren am 3. Juli 1826 zu Capodistria, erzogen in Laibach, hat die Universitätsstudien in Wien absolviert. Er wurde dort im Jahre 1845 zum Doctor philosophiae promoviert und erhielt im Sommer 1847 das Absolutorium über die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien; im Jahre 1848 war Martinak, der sich ursprünglich dem Universitätslehrfache widmen wollte, Mitglied der akademischen Legion zu Wien. Bald darauf trat derselbe als Auscultant beim Landrechte in Laibach in den Staatsdienst; im Jahre 1850 nach der Organisation der Gerichtsbehörden bekleidete derselbe die Stelle eines Staatsanwalts-Substituten zu Gottschee. Vier Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Rathsekretär in Laibach, woselbst er sich im Jahre 1857 mit Fräulein Karoline Edlen v. Josch, Tochter des dortigen Landesgerichts-Präsidenten, vermählte. Im nächsten Jahre wurde er zum Staatsanwalt beim Comitatsgerichte in Warasdin ernannt. Die bekannte Entfernung deutscher Beamten aus Ungarn, Kroatien und Slavonien im Jahre 1861 brachte es auch mit sich, daß Staatsanwalt Martinak in Disponibilität versetzt worden ist.

Im Jahre 1861 wurde derselbe zur aus- hilfsweisen Dienstleistung dem Kreisgerichte Cilli zugetheilt und daselbst drei Jahre später zum Landes- gerichtsrathe ernannt. Als Gefangenhaus-Inspektor in Cilli wurde Martinak für sein erspriessliches Wirken mehrfach belobt, und anlässlich der Einführung der neuen Concursordnung hielt derselbe für die Richter und Advokaten dort Vorträge, die sich durch die vollste Bewältigung des in vielen Richtungen neuen Stoffes auszeichneten.

Im Oktober 1869 übernahm Dr. Martinak die Leitung der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt, welchen Posten er bis zu seiner Ende 1871 erfolgten Ernennung zum Rathe des steiermärkisch-läutlich-krainischen Oberlandesgerichtes in Graz versehen hat. Als zu Beginn des Jahres 1874 die neue Strafprozeß-Ordnung in das Leben trat und mit ihr die Wirksamkeit der Schwurgerichte, da war es Oberlandesgerichtsrath Dr. Martinak, der mit dem Präsidium eines Schwurgerichtspräsidenten bei dem Kreisgerichte in Cilli betraut worden ist.

Auf diesem schwierigen Posten hatte Dr. Martinak in den Jahren 1874 und 1875 reichlich Gelegenheit, sein Wissen und Können, seine Unparteilichkeit und die Gabe der Leitung in der gefälligsten und doch würdevollsten Weise zur Geltung zu bringen. Durch und durch von seinem erhabenen Berufe erfüllt, vollständig Herr der Situation, widmete Dr. Martinak die heikelsten Prozesse mit geradezu bewundernswerther Einfachheit und Klar-

heit und mit einer Objectivität im Resumé ab, die als leuchtendes Beispiel zu dienen geeignet war. Die Berufung von Räten des Gerichtshofes zweiter Instanz zu Schwurgerichts-Präsidenten in der Provinz hat überhaupt den nur zu deutlich fühlbaren Vortheil gehabt, daß nicht bloß die Verhandlungen trefflich geleitet, sondern daß, unbeirrt von lokalen Einflüssen der verschiedensten Art, auch streng objektive Resumés gehört wurden, welchen gegenüber im Publikum nie und nimmer die Meinung aufkommen konnte, der Vorsitzende sei ja strenger wie der Ankläger . . .

Wer vor zwei Jahren die öffentlichen Vorlesungen des mit Recht gefeierten Kriminalisten Dr. Schüke über Schwurgerichte auf der Grazer Universität frequentiert hat, konnte unter den aufmerksamen Zuhörern immer Dr. Martinak treffen, und fand im Juristenvereine in Graz ein interessanter Vortrag oder eine Discussion statt, so fehlte Dr. Martinak gewiß nicht unter den Theilnehmern. Der Sinn für die Wissenschaft war eben in dem Justizbeamten Martinak immer lebendig, und diesem Sinne verdankte derselbe wol hauptsächlich das, was er Treffliches geleistet.

Witterung.

Laibach, 6. März

Herrlicher Tag, wolkenloser Himmel, schwacher Ost. Temperatur: morgens 7 Uhr — 3.0°, nachmittags 2 Uhr + 5.3° C. (1878 + 12.8°; 1877 + 3.4° C.) Barometer 742.34 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 2.8°, um 0.3° über dem Normale.

Angekommene Fremde

am 5. März.

Hotel Stadt Wien. Dienn, Fuchs, Kreemayr und Ullmann, Kiste, Wien. — Ludwig, Maschinenfabrikant, Graz. — Furlan, Beamter, Rudolfswerth. — Tuchschnir, Schweiz. Hotel Elephant. Kramer und Ell Henriette, Lehrer, Triest.

Kaiser von Oesterreich. Grünthal, Birtlin, Graz. Mohren. Stopp, Villach.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 5. März.

Weizen 6 fl. 50 fr., Korn 4 fl. 55 fr., Gerste 4 fl. 21 fr., Hafer 2 fl. 76 fr., Buchweizen 4 fl. 21 fr., Hirse 4 fl. 55 fr., Kukuruz 4 fl. 20 fr. per Pektoliter; Erdäpfel 2 fl. 85 fr. per 100 Kilogramm; Bistolen 7 fl. — fr. per Pektoliter; Rindschmalz 90 fr., Schweinseht 76 fr., Speck, frischer 52 fr., gebackter 70 fr., Butter 76 fr. per Kilogramm; Eier 1^{ste} 1^{te} fr. per Stück; Milch 7 fr. per Liter; Rindfleisch 54 fr., Kalbfleisch 50 fr., Schweinefleisch 48 fr., Schöpfenfleisch 36 fr. per Kilogramm; Heu 1 fl. 87 fr., Stroh 1 fl. 51 fr. per 100 Kilogramm; hartes Holz 8 fl. — fr., weiches Holz 5 fl. — fr. per vier C.-Meter; Wein, rother 20 fl., weißer 16 fl. per 100 Liter.

Theater.

Heute (ungerader Tag):

Drittes Gastspiel des Fräuleins Ruscha Buze vom k. k. privilegierten Theater an der Wien:

Der Pariser Taugenichts.

Kunstspiel in 4 Acten von Carl Löffler.

Telegramme.

Budapest, 5. März. Der Ausschuss der österreichischen Delegation nahm mit allen gegen zwei Stimmen den Antrag Sturms an, das außerordentliche Heereserfordernis für die occupierten Provinzen in 1879 statt mit 34¹/₂, mit 30 Millionen feststellend, und mit 11 gegen 8 Stimmen den weiteren Antrag Sturms, womit die Regierung aufgefordert wird, die Occupationstruppen unter die für das vierte Quartal 1879 in Aussicht genommene Anzahl zu vermindern und dieselben auf den Friedensstand zurückzuführen. Minister Hofmann gab ein ausführliches Exposé über die Verhältnisse in den occupierten Provinzen.

Früher beantwortete Graf Andrássy verschiedene Fragen: Die staatsrechtliche Stellung der occupierten Länder werde, wenn der Zeitpunkt herangekommen, von den beiderseitigen Legislativen bestimmt werden; heute wäre eine Discussion

hierüber abträglich. Betreffs Novibazars handle es sich nicht um eine Occupation, sondern um bloßes Garnisonsrecht in einzelnen Orten unter Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft; von einem Aufgeben dieses Rechts sei keine Rede, aber die Regierung habe auch gegenwärtig keine Veranlassung, die Ausübung dieses Rechtes zu beschleunigen, das in voller Freundschaft mit der Türkei ohne wesentliche Opfer vollzogen werden soll. Rußland forderte die Mächte auf, betreffs der Grenzfrage an die Delimitationskommissionen detaillierte Instruktionen zu erlassen, doch sei eine Revision des Berliner Vertrages keinerseits ange- regt, würde auch keinerseits angenommen. In der Arab-Tabia-Frage sei allerdings die definitive Lösung durch eine Botschafterkonferenz in Aussicht genommen, worüber verhandelt wird. Ein positiver Antrag wegen Aufhebung der Beschränkung, daß der Gouverneur von Ostrumelien ein Christ sein müsse, wurde nicht gestellt. Die Bulgaren verlangen auch die Balkanabhänge zur Sicherung ihrer Defensivstellung; diese Frage sei dem Studium der Delimitationskommission vor- behalten. Eine Botschafterkonferenz in Berlin wurde keinerseits angeregt.

Berlin, 5. März. Der Reichstag lehnte mit großer Majorität die Verweisung der Straf- gewaltsvorlage an die Kommission ab.

Zahnweh! jeder und heftigster Art beseitigt dauernd das berühmte Pariser **Liton**, wenn kein anderes Mittel hilft! Flacon à 50 kr. bei Herrn Apotheker **Birschitz**. (13) 10—7

Spizweggerich-Saft.

Dieser unschätzbare Saft dient als Heilmittel für Brust- und Lungenleiden, Bronchial-Ver- schleimung, Husten, Heiserkeit etc. Eine große Flasche sammt Anweisung kostet 80 fr., eine kleine Flasche sammt Anweisung 60 fr.

Depot für Krain bei Viktor v. Trnkoczy, Apotheker „zum goldenen Einhorn“ in Laibach, Rathausplatz Nr. 4. (77) 15—9

Wiener Börse vom 5. März.

Allgemeine Staats- schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware
Papierrente	82.95	63.—	Nordwestbahn	115.25 115.50
Silberrente	83.90	64.—	Rudolfs-Bahn	119.— 119.25
Goldrente	75.75	75.90	Staatsbahn	245.— 245.50
Staatsloose, 1864	111.60	111.75	Südbahn	64.50 67.—
„ 1860 (Stell.)	116.—	116.25	Ang. Nordostbahn	116.— 116.50
„ 1864	149.—	149.50		
			Pfandbriefe.	
Grundentlastungs- obligationen.			Bodencreditanstalt in Gold	110.75 111.—
Baltien	87.—	87.50	in österr. Währ.	97.40 97.60
Siebenbürgen	76.—	77.—	Nationalbank	100.50 100.75
Leimer Banat	7.25	78.—	Ungar. Bodencredit	95.50 95.75
Ungarn	81.25	82.—		
			Prioritäts-Oblig.	
Ausere öffentliche Anleihen.			Elisabethbahn, 1. Em.	95.80 94.—
Donau-Regul.-Lose	104.75	105.—	Perd.-Nordb. 1. Silber	108.50 104.—
Ang. Prämienanleihen	84.50	84.75	Frans-Joseph-Bahn	88.20 88.40
Wiener Anleihen	95.—	95.25	Galiz.-Ludwigs-1. Em.	100.40 100.70
			Öst. Nordwest-Bahn	88.20 88.40
Actien v. Banken.			Siebenbürger Bahn	64.— 64.25
Kreditanstalt f. d. n. ö.	232.—	232.20	Staatsbahn, 1. Em.	16.50 16.75
Escompte-Gez. n. ö.	—	—	Südbahn à 3 Pers.	112.40 112.75
Nationalbank	791.—	792.—	„ à 5 „	99.25 99.50
			Privatloose.	
Actien v. Transport- Unternehmungen.			Kreditlose	164.75 165.—
Alteud-Bahn	119.—	119.50	Rudolfs-Rüstung	16.50 17.—
Donau-Dampfschiff	5.5—	5.6—		
Elisabeth-Wienbahn	167.50	168.—	Devisen.	
Jerusalem-Nordb.	2.92	2.95	London	116.60 116.70
Frans-Joseph-Bahn	132.50	133.—		
Galiz.-Karl-Ludwigs- ceunerg - Eisenbahn	122.50	123.—	Geldsorten.	
1000-Weichschaff	598.—	599.—	Dukaten	5.49 5.51
			20 Francs	9.29 9.29 ¹ / ₂
			100 d. Reichsmark	57.30 57.40
			Silber	100.— 100.—

Telegraphischer Kursbericht

am 6. März.

Papier-Rente 63.30. — Silber-Rente 64.—. — Gold-
Rente 75.90. — 1860er Staats-Anleihen 116.—. — Bank-
actien 793.—. — Kreditactien 232.25. — London 116.60. —
Silber —. — k. t. Münzdukaten 5.54. — 20-Francs-
Stücke 9.28¹/₂. — 100 Reichsmark 57.30.